

# Elektra-Korporation 9411 Schachen b. Reute

## TARIFE 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Integrierte Vollversorgungsprodukte	<sup>1)</sup> <b>Haushalttarif</b> < 50 MWh (Basistarif)	<b>Gewerbetarif</b> > 50 MWh
	Rp./kWh	
<b>Arbeitspreis</b>	Hochtarif 30.33 Niedertarif 24.33	Hochtarif 27.23 Niedertarif 22.83
<b>Leistungspreis</b>	Kein	CHF 4.60
<b>Grundpreis</b>	CHF 12.00/Monat	Kein
<b>Messtarif</b>	CHF 4.60/Monat ohne Wandler	CHF 14.50/Monat mit Wandler

### Energie

<b>Arbeitspreis</b>	Hochtarif 16.00 Niedertarif 14.00	Hochtarif 14.00 Niedertarif 14.00
---------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

### Netznutzung

<b>Arbeitspreis</b>	Hochtarif 11.30 Niedertarif 7.30	Hochtarif 10.20 Niedertarif 5.80
<b>Leistungspreis</b>	kein	CHF 4.60
<b>Grundpreis</b>	CHF 12.00/Monat	kein
<b>SDL</b> (Systemdienstleistung)	0.27	0.27
<b>Stromreserve</b> (www.swissgrid.ch)	0.41	0.41
<b>Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz</b>	0.05	0.05

### Gesetzl. Abgaben

<b>Netzzuschlag</b>	2.30	2.30
---------------------	------	------

<b>PV-Anlagen</b>	<150 kW	>150 kW
<b>Rüchspeisung/ Vergütung PV-Anlagen (Energie)</b>	Referenzmarktpreis, aber mindestens 6.00	Preis auf Anfrage
<sup>2)</sup> <b>Rüchspeisung/Vergütung PV-Anlagen (HKN)</b>	1.00	

#### <sup>1)</sup> **Strommix**

100% Schweizer Wasserkraft

#### <sup>2)</sup> **Rüchspeisung PV-Anlagen HKN**

Bestehende Verträge betreffend HKN haben nur noch Gültigkeit bis zum Vertragsende (3 Rp./kWh). Die Vergütung der PV-Anlagen gelten gemäss gültigem Preisblatt.

#### **Baustrom**

Energietarif 20.00 Rp./kWh, Netztarif 20.00 Rp./kWh zuzüglich gesetzliche Abgaben und Netzzuschlag.

Alle Preise zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer (exkl. Rüchspeisung PV-Anlagen und HKN).

Smart-Meter und Mitteilungen zu Tarifänderungen siehe Rückseite

## Mitteilung zu Tarifänderungen 2026

Bis Ende August sind alle schweizerischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen verpflichtet, die Strompreise des Folgejahres zu publizieren. Die für das kommende Jahr geltenden Preise für Netz und Energie sind wiederum nach den gesetzlichen Bestimmungen der ECom kalkuliert worden. Hinweis zu Strompreisvergleich im Internet unter: [www.strompreis.elcom.admin.ch](http://www.strompreis.elcom.admin.ch).

Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten Energie, Netznutzung und Abgaben zusammen:

### **Energie:**

Der Energiemarkt hat sich etwas erholt und die Preisentwicklung erlaubt die Preisreduktion für das Jahr 2026.

### **Netznutzung:**

Die anrechenbaren Netzkosten bleiben wie im Vorjahr gleich. Für die SDL sinken die Preise neu auf 0.27 Rp./kWh, und für die Stromreserve wird die Gebühr von 0.41 Rp./kWh erhoben. Die Messkosten sind ab 2026 nicht mehr Teil der Netzkosten und führen zu geringeren Netztarifen, jedoch nicht im vollem Ausmass, da gleichzeitig die Netzkosten gestiegen sind mit Verwaltungs-, Betriebsaufwand sowie notwendige Netzausbauten.

### **Leistungspreis:**

Die während der Hochtarifzeit bezogene Leistung wird beim Gewerbetarif mit CHF 4.60 verrechnet.

### **Grundpreis:**

Der Grundpreis für Strom in Schachen, wie in anderen Gemeinden, ist ein fixer monatlicher Betrag, der unabhängig vom tatsächlichen Stromverbrauch anfällt. Er deckt die Kosten für die Bereitstellung und Verwaltung des Stromanschlusses ab, auch wenn kein Strom bezogen wird.

### **Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz**

Es fallen die Kosten für Netz- und Anschlussverstärkungen nach Artikel 15b StromVG und die Kosten der Unterstützungsmassnahmen gemäss Artikel 14bis StromVG an. Ab der Tarifperiode 2026 werden diese Tarife separat verrechnet.

### **Messtarif**

Die Messwerte für Arbeit werden aus dem gelieferten Bruttolastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die erwähnten Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Ab der Tarifperiode 2026 werden die Messtarife separat verrechnet.

### **Blindenergie**

Im Preis inbegriffen sind 42.6% des Wirkenergiebezuges; die darüber hinaus gemessene Blindenergie im Hochtarif wird mit 4.20 Rp./kVarh. verrechnet.

### **Abgaben: Unveränderte Preise**

Die Abgaben für den Netzzuschlag betragen unverändert 2.30 Rp./kWh.

### **Rücklieferungspreis:**

Die Einspeisevergütung für Elektrizität aus erneuerbaren Energien richtet sich nach den Vorgaben Art. 15. Abs. 3 EnG nach Minimalvergütung oder nach dem vierteljährlichen gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung für Anlagen bis 150kW.

### **Erfassungszeiten: Hochtarif und Niedertarif**

Hochtarif: Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr  
Niedertarif: Übrige Zeit

Die Verwaltung kann die Hochtarifzeiten morgens und abends um max. je 1 Stunde verlängern.

### **Ablesung / Verrechnung**

Die Ablesung entfällt mit dem Umbau der Zähler auf Smart-Meter. Der Verbrauch wird quartalsweise definitiv abgerechnet. **Neu** gilt für alle Abonnenten nur noch der Haushalttarif.

Für individuelle Abrechnungen zu anderen Terminen wird ein Aufpreis von CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

Für die Ablesung der alten Zähler wird eine Gebühr von CHF 80.00 erhoben.

### **Werkvorschriften**

Es gelten die aktuell gültigen Werkvorschriften des VSE (Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen).

### **Statutenbestimmungen**

Zweckbestimmung der Korporation Art. 1 lit. 2.1. „Beschaffung (Ankauf) von elektrischer Energie und Abgabe (Verkauf) derselben gemäss den geltenden Bestimmungen **an ihre Mitglieder und deren Mieter.**“

### **Gültigkeit**

Ab 1. Januar 2026, Beschluss der Verwaltung vom 22. August 2025.